

# JOKERs Taschengeldtabelle 2016

| Schulklasse                 | A : € pro Woche<br>B : € 14-tägig | C : € pro Monat<br>(Budgetgeld: Kleidung,<br>Hygiene, Smartphone) |
|-----------------------------|-----------------------------------|---|
| vor der Schule<br>(5 Jahre) | A: 0,50 €                         |   |
| 1. Klasse                   | A: 1,00 €                         |   |
| 2. Klasse                   | A: 1,75 €                         |   |
| 3. Klasse                   | A: 2,50 €                         |   |
| 4. Klasse                   | A: 3,25 €                         |   |
| 5. Klasse                   | A: 4,00 €                         |   |
| 6. Klasse                   | A: 5,00 €                         |   |
| 7. Klasse                   | B: 12,00 €                        |   |
| 8. Klasse                   | B: 14,00 €                        |   |
| 9. Klasse                   | B: 17,00 €                        | C : 39,- €  |
| 10. Klasse                  | B: 20,50 €                        | C : 45,- €  |
| 11. Klasse                  | B: 24,00 €                        | C : 52,- €  |
| 12. Klasse                  | B: 27,50 €                        | C : 60,- €  |
| 13. Klasse                  | B: 31,00 €                        | C : 70,- €  |

© manfred günther <http://www.mg-joker.de> 1997-2016

## Kinder, Jugendliche und Heranwachsende Schüler/innen in Familien sollen regelmäßig Taschengeld erhalten

Über Jahrzehnte bewährt haben sich meine jährlich zu erhöhenden Taschengeld-Sätze mit dem Wechsel in die nächst höhere **Schulklasse** (und unabhängig davon Zeugnisgeld noch zusätzlich), denn der hier vorgestellte Personenkreis umfasst doch durchweg Schüler – ob 5 oder 18 Jahre. Geht eine 16-Jährige in die Lehre, erhält sie dort Geld. Macht ein 17-jähriger „gar nichts“, wird gesondert verhandelt, denn hier entfällt ja sogar das Kindergeld für die Eltern (die Sozialantragsmündigkeit beginnt übrigens mit 15). Die Verwaltung des Geldes durch das Kind soll eigenverantwortlich zur freien Verfügung erfolgen; ich empfehle bis zur 6. Klasse eine **wöchentliche** und danach die **14-tägliche Auszahlung**, denn **monatlich** führt doch immer wieder zu kleinen ‚Pleiten‘. Wie viel zu Hause ausgehandelt wird, ist immer und überall **Vereinbarungssache**, leider ohne jeden Rechtsanspruch für den Nachwuchs. Um unnötigen Sozialneid zu vermeiden rate ich dazu, dass sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten auf **Klassenelternversammlungen** abstimmen über die Höhe und den Auszahlmodus des Taschengeldes, z.B. immer freitags.

Vor der Einschulung ist Taschengeld nur dann sinnvoll, wenn das Kind es 1. wünscht und 2. mehrere Cent auch zählen kann; ab 7 - wenn die Kinder **bedingt geschäftsfähig** werden - sollte aus pädagogischen Gründen aber **unbedingt und ganz regelmäßig** Taschengeld gewährt werden, nicht nur im Urlaub und nicht nur von Großeltern (dann oft vorgesehen fürs Banksparkonto), denn die Grundidee des Taschengelds ist ein „angemessener“ **Barbetrag zur freien, persönlichen Verfügung**, d.h. für die Tasche und nicht für das Sparschwein. Für 14- bis 17-Jährige empfehle ich zusätzlich die Einrichtung eines **verzinsten Giro-Kontos** (für das **Bekleidungs-, Smartphone- und Hygieneartikel-Geld** und vielleicht auch bei Teenagern für die anzuspärende **Urlaubsmitfinanzierung**), mit einer EC-Karte, die technisch problemlos auf z.B. 150 € Ausgaben pro Monat beschränkt werden kann. Meine Liste hier zeigt eine *gleichmäßige*, altersgerechte Steigerungskurve, orientiert sich bei Minimum/Maximum an den Sätzen für Heimkinder und nimmt wie gesagt etwas sehr Sinnhaftes wie die Schul-Versetzung als Hürde und nicht den Geburtstag.

## Kommentar

Hintergrund meiner Überlegungen, die seit 1996 nun in der 11. Fassung veröffentlicht werden, waren die Berliner „Taschengeld-Vorschriften“, die sich auf Heime und auf das Betreute Jugendwohnen beziehen. Dort heißt es: „*Taschengeld erhält der junge Mensch zur freien Verfügung. Es ist für die Erfüllung individueller Wünsche bestimmt. Es berücksichtigt den Bedarf in den jeweiligen Altersstufen. Eine Kürzung des Taschengelds ist in der Regel unzulässig*“ (Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, „Ausführungs-Vorschrift Jugendhilfeunterhalt“ vom 20.12.2007). Selbst wenn diese Minderjährigen einmal **Schadensausgleich** leisten müssen, ist ihnen doch 2/3 des monatlichen Taschengeldes zu belassen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat im Rundschreiben I Nr. 3/2008 bestimmte Summen festgelegt als „**Barleistungen** nach § 35 SGB XII“: sie beginnen bei 5,63 € für 4-Jährige und enden schließlich bei 65,68 € für 17-Jährige. Diesen Rahmen habe ich bewusst bei meiner Liste berücksichtigt. Der „notwendige Lebensunterhalt“ für Jugendliche (hier: ab 15 Jahren) in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen außerhalb der Heimerziehung beträgt seit Februar 2007 pauschal 305 € monatlich, zusätzlich der Kosten für Unterkunft und Heizung. Wird auch nach der Schule für **junge Volljährige** das Kindergeld bezogen, kann man veranlassen, dass es dem „Kind“ direkt überwiesen wird – das wären seit 2016 nun 190 € im Monat. Der Gesamtunterhaltsbedarf für Studierende beträgt **735 €** monatlich, und darin sind bereits 300 € für Unterkunft und Nebenkosten (Warmmiete) laut **Empfehlung** der Oberlandesgerichte in ihrer „Düsseldorfer Tabelle“ vom 1. Januar 2016 enthalten. Die Richtlinie empfiehlt Kindesunterhaltsbeträge in vier Altersstufen (0-5, 6-11, 12-17, ab 18) für zehn Nettoeinkommensgruppen. Die "Süddeutschen Leitlinien" haben in der Regel gleiche oder sehr ähnliche Sätze.

## Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen

Der **Taschengeldparagraph** gem. **§ 110 BGB** legt fest, dass ein Einkauf von einem Kind zwischen 7 und 18 auch ohne Zustimmung der Eltern rechtswirksam ist, wenn das Kind den Kaufpreis mit Mitteln in einer altersangemessenen Höhe, wie sie in Monats-Taschengeldlisten z.B. festgehalten sind, bezahlt. Also wäre z.B. ein Fahrradeinkauf, Preis 450 €, durch einen 8-Jährigen *nicht* rechtens, während ein Kopfhörer im Wert von 90 €, verkauft an eine 12-Jährige, in Ordnung ginge. Natürlich ist meine Liste nur eine Empfehlung, genau wie das, was die Sparkassen, oder neu seit 2014, auch das Deutsche Jugendinstitut veröffentlichen.

Dass Jugendämter selbst Sätze herausgeben, widerspricht in meinen Augen dem Neutralitätsgebot der Behörden. Übrigens diskutiert das DJI meine Liste als einzigartig, weil 1. die Übergänge homogen sind und weil 2. zusätzliches *Budgetgeld* ab Klasse 9 empfohlen wird; kritisch vermerkt das DJI, dass die Gewährung an die Versetzung gekoppelt wird, was doch eine „Leistungsbelohnung“ sei. Aber in vielen Bundesländern ist die Nichtversetzung in Regelschulen gar nicht erlaubt. Wer die 11. oder 12. Schulklasse wiederholt, wird nicht groß leiden, wenn er wieder und ohne Strafe den Satz des Vorjahres und somit den seiner Mitschüler erhält...

## Literatur und Online-Texte, z.T. incl. Taschengeldlisten

\*ARBEITSGEMEINSCHAFT FINANZEN:

[<http://www.arbeitsgemeinschaft-finanzen.de/soziales/taschengeld-tabelle.php>]

\*BERLINER MORGENPOST 2009: [[http://www.morgenpost.de/printarchiv/familie/article1121489/Taschengeld\\_sp\\_aetestens\\_ab\\_dem\\_1\\_Schuljahr.html](http://www.morgenpost.de/printarchiv/familie/article1121489/Taschengeld_sp_aetestens_ab_dem_1_Schuljahr.html)]

\*Clear Web (Winkler) [<http://www.taschengeld-infos.de/>]

\*DJI: Expertise Taschengeld 2014 [[http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/das-dji/news/2014/DJI\\_Expertise\\_Taschengeld.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/das-dji/news/2014/DJI_Expertise_Taschengeld.pdf)]

\*Eltern Family.de, 0.50 € Woche, ab 9 Jahre: monatlich

[<http://www.eltern.de/schulkind/erziehung-und-entwicklung/taschengeld.html>]

\*FAMILIENHANDBUCH: [<https://www.familienhandbuch.de/erziehungsfragen/erziehungsfragen-im-grundschulalter/wieviel-taschengeld-ist-angemessen>]

\*FAMILIENRATGEBER: 0.50 Woche -70 Monat

[<http://www.familienratgeber-nrw.de/index.php?id=3727>]

\*GÜNTHER, MANFRED: *Fast alles was Jugendlichen Recht ist*, Berlin 2003 (S. 28)

\*GÜNTHER, MANFRED: *Rechte junger Menschen*, Berlin 1997 (S. 38)

\*Schmidt, Markus: Tabelle nach Alter, Elsdorf [<http://www.taschengeldtabelle.info/>]

\*SPARKASSE: Berliner Akzente

[[http://www.berliner-akzente.de/geld\\_finanzen/artikel\\_95255.php](http://www.berliner-akzente.de/geld_finanzen/artikel_95255.php)]

\*T-Online u. EFB Hamburg [[http://eltern.t-online.de/taschengeld-durchschnitt-tabelle-2012/id\\_50129012/index](http://eltern.t-online.de/taschengeld-durchschnitt-tabelle-2012/id_50129012/index)]

\*VÄTERZEIT: [<http://www.vaeter-zeit.de/vater-taschengeld/wann-und-wieviel-taschengeld-sind-sinnvoll-2.php>]

\*VORNAME.COM: (2-18 Jahre, 0,50-15 € pro Woche) [<http://www.vorname.com/ratgeber/finanzielles/taschengeldtabelle-kinder-jugendliche-1430/>]